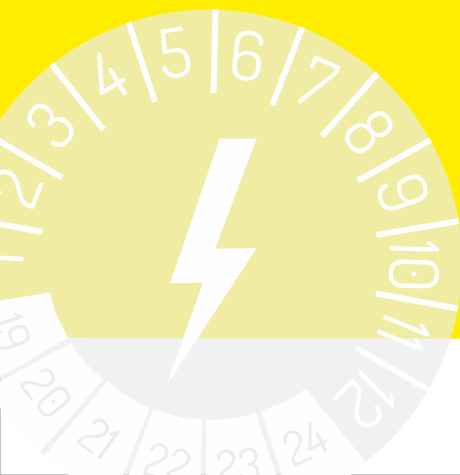


# KRAFTBETÄTIGTE TÜRE & TORE



**Prüfung von kraftbetätigten Türen und Toren (EN 16005:2012) Wiederkehrende Prüfung gemäß den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ASR A1.7), der Unfallverhütungsvorschriften der DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (EN 16005:2012) und der allgemeinen Versicherungspflicht. Die Prüfung besteht aus Besichtigungen, Messungen und Funktionsprüfungen, sowie auch Ordnungsprüfungen.**

**Die Prüfung von  
Kraftbetätigten  
Türe & Tore**





# FEYER@BEND

Informations- & Elektrotechnik  
Elektrorevision & UVV Prüfung

Die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Türen und Toren durch eine sachkundige befähigte Person ist gesetzlich durch die Betriebssicherheitsverordnung §14 Abs. 2 und der Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzliche Unfall Versicherung (DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3)) geregelt und für jeden Unternehmer verpflichtend. Unabhängig von der Gesetzeslage bringt die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Türen und Toren viele Vorteile für Unternehmer mit sich.

Einwandfrei funktionierende Geräte tragen maßgeblich zur Sicherheit Ihrer Mitarbeiter bei. Außerdem können frühzeitig erkannte Defekte oder fehlerhafte Geräte zeitnah repariert oder ersetzt werden.